Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

23. Jahrgang
Ausgabe Nr. 3
01.02.2007

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

11 Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates am 12.02.2007

12 Widerspruchsrecht oder Einwilligung nach § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW

13 Anmeldung für die Aufnahme zu den weiterführenden Schulen der Stadt Eschweiler

Hinweisbekanntmachungen

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Organisationsamt, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Organisationsamt, Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar im voraus an die Stadtkasse (Konten bei allen Eschweiler Banken). Einzelexemplare: kostenfrei erhältlich am Informationsschalter im Rathaus während der Dienststunden und an allen Bankschaltern.

11

Bekanntmachung

Am Montag, dem 12. Februar 2007, 17.30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine öffentliche **Sondersitzung** des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

A 1 Fragestunde für Einwohner

A 2 Einbringung des Haushalts 2007

A 3 Anfragen und Mitteilungen

B Nichtöffentlicher Teil

B 1 Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 29.01.2007

Bertram
Bürgermeister

12

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht oder Einwilligung nach § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW

Die Meldebehörde darf nach § 35 Abs. 1 des Meldegesetzes NRW (MG NRW) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräten sowie nach § 35 Abs. 2 MG NRW Antragstellern und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden Auskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Bezüglich der Datenweitergabe nach § 35 Abs. 1 und 2 MG NRW steht den Betroffenen das Widerspruchsrecht nach § 35 Abs. 6 MG NRW zu.

Betroffene sind Personen ab der Vollendung des 16. Lebensjahres; sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind.

Die Weitergabe von Daten nach § 35 Abs. 3 MG NRW an parlamentarische oder kommunale Vertretungskörperschaften, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen sowie nach § 35 Abs. 4 MG NRW an Adressbuchverlage, bedürfen der Einwilligung durch die Betroffenen.

Der Widerspruch oder die Einwilligung ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Bürgerbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, zu erklären.

Der Widerspruch oder die Einwilligung gilt solange, als sie von dem Betroffenen nicht durch Erklärung gegenüber der Meldebehörde zurückgenommen wird.

Eschweiler, 30.01.2007

Bertram
Bürgermeister

13

Bekanntmachung

Anmeldung für die Aufnahme zu den weiterführenden Schulen der Stadt Eschweiler zum 01. August 2007

Anmeldungen für die Aufnahme in die 5. Klassen bzw. 11.Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen werden entgegengenommen, und zwar:

Hauptschulen:

Gemeinschaftshauptschule Eschweiler- Dürwiß
Konrad-Adenauer-Straße 16, Telefon:(02403) 505310

von Montag, dem 19.03. bis Freitag, dem 23.03.2007,

Mo., Di., Mi. und Fr. jeweils in der Zeit von 8.15 bis 12.30 Uhr u. Do. von 8.15. bis 12.30 Uhr sowie 14.00- 16.00 Uhr im Sekretariat der Schule.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 30.06.1988 gehören zum Einzugsbereich der Gemeinschaftshauptschule Eschweiler-Dürwiß folgende Grundschulbezirke:

1. Schulbezirk der Kath. Grundschule Eschweiler-Dürwiß
2. Schulbezirk der Kath. Grundschule Eschweiler-Kinzweiler
3. Schulbezirk der Gemeinschaftsgrundschule Eschweiler-Weisweiler
4. Aus dem Schulbezirk der Kath. Grundschule Eduard-Mörike-Schule folgende Straßen:

Allensteiner Straße, An Wardenslinde, Bernhard-Letterhaus-Straße, Danziger Straße, Dürener Str 175 - 398 und 174 - 449, Eduard-Mörike-Platz, Eduard-Mörike-Straße, Elbinger Straße, Heinrich-Imig-Straße, Königsberger Straße, Maasstraße, Marienburger Straße, Moselstraße, Oststraße, Paul-Ernst-Straße, Preyerstraße 59 - Ende und 52 - Ende, Ruhrstraße, Saarstraße, Sternheimstraße, Stettiner Straße, Stralsunder Straße, Tilsiter Straße, von-Kleist-Straße, Weserstraße,

5. Evangelische Schüler aus diesen Bezirken

Gemeinschaftshauptschule Eschweiler-Stadtmitte
Jahnstraße 21, Telefon:(02403) 556510

von Montag, dem 19.03. bis Freitag, dem 23.03.2007,

Mo., Di., Mi. u. Fr. in der Zeit von 8.15 bis 12.30 Uhr und Do. in der Zeit von 8.15 bis 15.00 Uhr im Sekretariat der Schule.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 30.06.1988 gehören zum Einzugsbereich der Gemeinschaftshauptschule Eschweiler- Stadtmitte folgende Grundschulbezirke:

1. Schulbezirk der Kath. Grundschule Eschweiler-Bergrath
2. Schulbezirk der Kath. Grundschule Eschweiler-Bohl

3. Schulbezirk der Kath. Grundschule Eschweiler-Röhe
4. Schulbezirk der Kath. Grundschule Eschweiler-Röthgen
5. Schulbezirk der Kath. Grundschule Eschweiler-Stadtmitte
6. Schulbezirk der Kath. Grundschule Eschweiler-Stich
7. Aus dem Schulbezirk der Kath. Grundschule Eduard-Mörike-Schule folgende Straßen:

An der Wasserwiese, Auf der Komm, Asternweg, Bergrather Straße, Dahlienweg, Drieschstraße, Dürener Str. 98 - 168 und 95 - 173, Eichendorffstraße, Fliederweg, Funkengasse, Gartenstraße 69 - Ende und 34 - Ende, Hölderlinstraße, Hovermühle, Indestraße 20 und 137 - Ende, Inselstraße, Königsbenden, Lessingstraße, Ludwigstraße, Merkurstraße, Nelkenweg, Nothberger Straße, Patternhof, Peilsgasse, Preyerstraße 1-57 und 2-38, Südstraße, Stormstraße, Tulpenweg, Uhlandstraße

8. Evangelische Schüler aus diesen Schulbezirken

In beiden Gemeinschaftshauptschulen können für die 5. Klasse Jungen und Mädchen angemeldet werden.

Realschule:

Anmeldungen für die Aufnahme in die 5. Klasse der Städt. Realschule Eschweiler werden entgegengenommen in der Zeit

von Samstag, dem 24.02. bis Freitag, dem 02.03.2007, Mo., Di. u. Fr. in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 19.00 Uhr; Mi. u. Do. in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr sowie Sa. in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr im Sekretariat der **Städt. Realschule Patternhof, Patternhof 7, 52249 Eschweiler Telefon: (02403) 70280**

In der Städt. Realschule Patternhof können für die 5. Klasse Jungen und Mädchen angemeldet werden.

Gesamtschule

Anmeldungen für die Aufnahme in die 5. Klasse bzw. 11. Jahrgangsstufe der Gesamtschule Eschweiler werden entgegengenommen in der Zeit

von Samstag, dem 24.02. bis Samstag, dem 03.03.2007

im Sekretariat der **Städt. Gesamtschule Eschweiler, Friedrichstraße 12-16, 52249 Eschweiler Telefon: (02403) 702610 und (02403) 702611**

jeweils montags bis freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr sowie **samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr**

In der Gesamtschule Eschweiler können für die 5. Klasse Jungen und Mädchen angemeldet werden.

In die 11. Jahrgangsstufe können Schüler und Schülerinnen aus der 10. Klasse der Realschulen und der Hauptschulen mit dem Zeugnis der Fachoberschulreife, jeweils mit dem Qualifikationsvermerk, aufgenommen werden. Über die Einzelheiten gibt die aufnehmende Schule während des Anmeldetermins Auskunft.

Gymnasien

Anmeldungen für die Aufnahme in die 5. Klasse bzw. 11. Jahrgangsstufe der Gymnasien in der Stadt Eschweiler werden entgegengenommen in der Zeit

von Samstag, dem 24.02. bis Freitag, dem 02.03.2007

im Sekretariat des **Städt. Gymnasiums Eschweiler, Gymnasium für Jungen und Mädchen mit bi-lingualem Zweig Englisch, Hauptgebäude Peter-Paul-Str. 13, 52249 Eschweiler Telefon: (02403) 506710**

jeweils montags bis freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr sowie **samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr**
und
von Samstag, dem 24.02. bis Freitag, dem 02.03.2007

im Sekretariat der **Bischöflichen Liebfrauenschule Eschweiler, Privates Gymnasium für Jungen und Mädchen, Liebfrauenstr. 30 / Reuleauxstr. 18, 52249 Eschweiler, Telefon: (02403) 70450**

jeweils montags bis freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr sowie **samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr**

In beiden Gymnasien können für die 5. Klasse und die 11. Jahrgangsstufe Jungen und Mädchen angemeldet werden.

In die 11. Jahrgangsstufe können Schüler und Schülerinnen aus der 10. Klasse der Realschulen, der Hauptschulen mit dem Zeugnis der Fachoberschulreife, jeweils mit dem Qualifikationsvermerk, aufgenommen werden. Über die Einzelheiten gibt die aufnehmende Schule während des Anmeldetermins Auskunft.

Voraussetzung für die Anmeldung von Jungen und Mädchen in die 5. Klasse der Hauptschulen, der Gymnasien, der Realschule und der Gesamtschule ist der Abschluss der 4. Grundschulklasse.

Bei den Anmeldungen für die Aufnahme in die vorgenannten Schulen ist das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde oder der Personalausweis vorzulegen. Die Vorlage des Halbjahreszeugnisses mit der Empfehlung der Grundschulen für eine weiterführende Schule ist ebenfalls notwendig.

Eschweiler, 10. Januar 2007

Bertram
Bürgermeister

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld - ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW - wird Arbeiten für die **geowissenschaftliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	**Februar - Dezember 2007**
Kreis	**Aachen**
Stadt/Gemeinde	**Eschweiler**
Topographische Karte 1 : 25 000 Blatt	**5203 Stolberg**

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 2 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 2. März 1974 (BGBl. S. 469) auch ohne vorherige Anmeldung berechtigt zum Betreten von Grundstücken, zur Vornahme von Untersuchungsarbeiten sowie zum Zutritt zu Erdaufschlüssen wie Aufgrabungen, Abgrabungen und Steinbrüchen. Sie legitimieren sich hierbei durch Dienstausweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssysteme Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlagen-information für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Sondierbohrungen bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Sondierbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.